

**Beihilfe (2014)**

Rückwirkend zum Kalenderjahr 2013 verzichtet Berlin auch bei den Beamtinnen und Beamten auf die Praxisgebühr – die antragslose Rückzahlung ist inzwischen abgeschlossen. Aber damit ist nur scheinbar für Beamte erfolgt, was für Angestellte beschlossen worden war: Zwar fällt jetzt auch bei Beamten keine Praxisgebühr pro Quartal mehr an – dafür wurde aber die sogenannte Kostendämpfungspauschale um 10 € erhöht – was der Senat in der einen Tasche erstattet hat, zieht er sich aus der anderen Tasche zum Teil wieder heraus. Der jährliche Abzug von der Beihilfeerstattung in der A-Besoldung beträgt jetzt zwischen 60 € und 320 €.